

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 18 (1952)  
**Heft:** 7-8  
  
**Artikel:** "Réduits der Bürger"  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-363450>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Preis der Freiheit

Natürlich kann man sich die persönliche Freiheit nicht einfach durch Geld erkaufen, und das ist gut so. Obschon aber der Wille zur Selbstbehauptung und die Bereitschaft genügend starker Schutz- und Abwehrorganisationen die Hauptsache sind, verursachen diese auch Kosten, die von der Gemeinschaft aufgebracht werden müssen. Nachdem die hochsommerliche Hitze dieses Jahres vorbei ist, dürfte mancher an diese Zusammenhänge denken und die von Durst und Eigensinn beeinflusste Ablehnung der Vorlage über die Rüstungsfinanzierung in etwas anderem Lichte betrachten.

Damals ging es darum, die Auslagen für eine genügende Bewaffnung unserer Verteidigungsarmee in möglichst gerechter Weise, d. h. nach Massgabe der Leistungsfähigkeit, auf alle Bürger zu verteilen. Die soeben angebrochene Ferienzeit mit ihren besonderen Familienbedürfnissen und das Unpersönliche der nur von einem Teil des Volkes im Militärdienst sichtbaren Anschaffungen mögen mit dazu beigetragen haben, jenem Anlauf zur finanziellen Deckung die genügende Gefolgschaft zu versagen. Die Aufgabe muss aber dennoch gelöst werden, denn dieser Volksentscheid führte vorläufig nur zu einer Vermehrung der Bundesschulden und ihrer Zinsbelastung.

In kurzer Zeit steht eine weitere, ebenfalls die Landesverteidigung betreffende Volksabstimmung be-

vor. Sie erstrebt aber zugleich eine weitmögliche Bewahrung des einzelnen. Der Verteidigung des Landes muss nämlich heutzutage auch ein genügender Schutz des Volkes entsprechen. Beides spielt in den Berechnungen eines allfälligen Angreifers eine entscheidende Rolle. Wenn nämlich die gleichsam den kämpfend zuschlagenden Arm der Gesamtverteidigung bildende Truppe einerseits, und andererseits die bildlich als Schild über der wehrlosen Zivilbevölkerung vorstellbaren Luftschutzmassnahmen genügend stark und wirksam ausgebaut sind, ist die Möglichkeit, dass auf einen riskanten Krieg überhaupt verzichtet wird, bedeutend grösser. Schon aus diesem Grunde wird sich also eine Ausdehnung des bei Neubauten längst im Gange befindlichen Schutzraumbaus auch auf bestehende Häuser lohnen. Wenn es aber früher oder später trotzdem ernst gelten sollte, wird das Vorhandensein einigermaßen genügender Schutzräume sowohl dem Bürger als auch dem Soldaten eine berechtigte, Vertrauen erweckende Mutstärkung bedeuten. Dann würde bestimmt niemand mehr darüber klagen, was diese notwendigen und nützlichen Vorbereitungen gekostet haben.

Das ist der Zweck der Vorlage, welche am 5. Oktober nächsthin dem Volksentscheid untersteht. Wenn mit Hilfe dieser Massnahme Leben, Freiheit und Gut in eine bessere Zeit hinüber gerettet werden können, ist das zugemutete Opfer bestimmt nicht zu hoch. Jedes «Ja» mehr, das hier in die Urne geworfen wird, trägt auch zu einer Korrektur des aus schlechter Stimmung einer guten Sache zugefügten Unrechtes bei. a.

## «Réduits der Bürger»

Schutzräume bilden die Grundlage für den Aufbau der zivilen Abwehrkräfte gegenüber kriegerischen Angriffen durch Luft- und Fernwaffen. Wie es der Begriff «Réduit» eindeutig erkennen lässt, ziehen sich die bedrohten Menschen im Notfall am besten in den Keller des von ihnen bewohnten Hauses zurück. Natürlich kann ihnen auch hier niemand dafür bürgen, dass sie unverletzt oder wenigstens mit dem Leben davon kommen. Die Wahrscheinlichkeit ihrer Rettung ist aber hier am grössten, denn:

1. wird keine unnütze Zeit verloren, um den Schutzraum aufzusuchen, welche den heutzutage überaus schnell einbrechenden Flugzeugen Gelegenheit böte, ihre Bombenlast auf völlig schutzlose Leute abzuwerfen;
2. zeigt ein einfacher Blick auf irgendeinen Stadtplan, dass  $\frac{2}{3}$ — $\frac{3}{4}$  des betreffenden Gebietes aus

Strassen und Plätzen besteht, wodurch sich bei einem systematischen Luftangriff die auf die Häuser erzielten Treffer entsprechend vermindern;

3. können bei weitem nicht überall Volltreffer erzielt werden, so dass der Vernichtung natürliche Grenzen gesetzt sind.

Gerade auf diese Ueberlegungen stellt das schweizerische Programm für den Schutzraumbau ab. Es bezweckt die Errichtung möglichst vieler Schutzräume in grundsätzlich allen Häusern, auch wenn sie nur nahe-treffsicher eingerichtet sind. Das ist entschieden besser als die Schaffung weniger, aber dafür grosser und gar volltreffsicherer Sammelschutzräume, welche im Notfall gar nicht mehr von allen Schutzsuchenden erreicht werden könnten. Mit «kleinen Réduits» fühlt sich der Bürger verwachsen, und ihre Kosten bleiben auch in erträglichem Rahmen. Das ist der Weg, den die Schutzraum-Vorlage der Bundesversammlung weist, der man daher am 5. Oktober mit Ueberzeugung zustimmen kann. a.